

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO), Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Grafenwiesen vom 26.02.1998, in der Fassung vom 20.04.2006:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Ortsteile Grafenwiesen, Voggendorf, Thürnhofen, Englmühle, Berghäuser, Schönbuchen und Watzlhof.“

§ 2

In-Kraft-Treten

„ Diese Satzung tritt am 01.06.2009 in Kraft.“

Grafenwiesen, 19.05.2009
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister

pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen.
Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

Ein Muss für jeden Windows-User!